

## Sicherheitshinweise

**Thermisch gesteuerte Abgasklappen dürfen nur von geschultem Fachpersonal eingebaut, geprüft und gewartet werden.**

**Fehlerhafte Installation, Prüfung und Wartung kann gefährlichen Abgasaustritt zur Folge haben und daher besteht LEBENSGEFAHR.**

### Sicherheitshinweise

Die Anforderungen und Prüfung von thermisch gesteuerten Abgasklappen sind in der DIN 3388 Teil 4 festgelegt. Danach werden thermisch gesteuerte Abgasklappen «gerätegebunden» mit der dafür bestimmten Gasfeuerstätte oder einer Baugruppe geprüft und zugelassen. Massgebend für den Anwendungsbereich und den Einbau der Abgasklappe sind die Angaben auf dem Typenschild, die Hinweise der Einbauanweisung sowie die Montageanleitung der Gasfeuerstätte.

Die Steuerelemente aus Bimetall dürfen weder von Hand noch von heisser Flamme bewegt werden, da dadurch bleibende Veränderungen erfolgen, die eine einwandfreie Arbeitsweise stören.

Beim Einbau muss sichergestellt sein, dass sich die Steuer- und Absperrelemente der Klappe im Abgasstrom ungehindert bewegen können. Beim Einbau müssen zusätzlich die neuesten Vorschriften der Länder beachtet werden.

### Montage

Die Abgasklappe ist ausschliesslich durch geschultes Fachpersonal nach den anwendbaren Vorschriften sowie strikt nach der Einbauanweisung sowie die Montageanleitung der Gasfeuerstätte zu installieren.

Achtung! Die auf dem Typenschild der Abgasklappe vorgegebene Abgasrichtung ist unbedingt einzuhalten, nur so ist sichergestellt, dass sich die Steuerelemente der Klappe im Abgasstrom befinden.

### Inbetriebnahme (Funktionsprüfung)

Nach dem Einbau der Abgasklappe in die Gasfeuerstätte ist eine Funktionsprüfung der gesamten Abgasanlage (TRGI 1986/96, Abschnitt 8.3 bzw. TRF, ÖVGW-TR Gas oder SVGW) vorzunehmen.

Die Prüfung ist mit der grössten und auch mit der geringsten Wärmeleistung, mit der die Gasfeuerstätte betrieben werden kann vorzunehmen. Bei Mehrfachbelegungen gelten erweiterte Prüfbedingungen entsprechend der Einbauanweisung sowie die Montageanleitung der Gasfeuerstätten. Bei Gasfeuerstätten mit Abgasüberwachungseinrichtung ist ausserdem die Funktion dieser Einrichtung nach der Herstelleranleitung zu prüfen.

### Wartung

Die Abgasklappe ist im Zuge der Wartungsarbeiten an der Gasfeuerstätte einer Funktionsprüfung zu unterziehen und ggf. von Schmutz zu reinigen. Hierzu wird die komplette Abgasklappe in ein heisses Wasserbad, bei starker fettiger Verschmutzung mit heisser fettlösender Lauge (Geschirrspülmittel) gelegt. Anschliessend die Klappe mit klarem Wasser abspülen.

Achtung! Auf keinem Fall darf die Reinigung mechanisch oder mit «hartem» Wasserstrahl erfolgen, da hier die Gefahr einer bleibenden Verformung der Steuerelemente besteht.